

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HAESSLER eGovernment GmbH für die Nutzung des Produkts DoRIS StartUp

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HAESSLER eGovernment GmbH (nachfolgend HAESSLER genannt) gelten für die Nutzung des Produkts DoRIS StartUp ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen können nicht anerkannt werden, es sei denn, sie werden von HAESSLER schriftlich bestätigt. Darüber hinaus erklärt der Kunde, indem er die Software installiert, kopiert, downloadet, darauf zugreift oder sie anderweitig verwendet, sich damit einverstanden, an die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden zu sein.

2. Lizenzgewährung

HAESSLER räumt dem Kunden für die heruntergeladene Software ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht zu den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein.

3. Umfang der Lizenzgewährung

Der Kunde ist berechtigt, eine Kopie der Software auf dem Computer zu installieren und zu verwenden. Eine Mehrfachnutzung im Netzwerk ist ebenfalls zulässig. Eine über die Installation und / oder Sicherung hinausgehende Vervielfältigung der Software und / oder Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn HAESSLER hierüber informiert wird. Zur Software können Zusatzbausteine erworben werden, die kostenpflichtig sind.

4. Dekompilierung

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software ohne vorherige Zustimmung von HAESSLER zu verändern, zu dekompilieren oder einzelne Funktionen oder Teilprogramme herauszulösen, beispielsweise um diese weiterzuentwickeln oder gesondert einzusetzen.

5. Updates

HAESSLER behält sich vor, weitere Versionen oder Updates der Software anzubieten. In diesem Fall liegen der Softwarenutzung ebenfalls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

6. Verletzung von Schutzrechten Dritter

Der Kunde wird HAESSLER unverzüglich informieren, sollten Dritte ihm gegenüber wegen des Einsatzes der Software die Verletzung von Schutzrechten behaupten. Die Abwendung derartiger Ansprüche obliegt ausschließlich HAESSLER und den von ihr Beauftragten.

7. Haftung

Soweit HAESSLER nach Gesetz haftet, wird klargestellt, daß die Haftung in jedem Falle auf die Höhe der vom Kunden bezahlten Lizenzgebühr beschränkt ist.

8. Kündigung

Ungeachtet der Überlassung der Software auf Dauer ist HAESSLER berechtigt, Verstöße des Kunden gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anlaß zu nehmen, die Lizenz einräumung fristlos zu kündigen. Für diesen Fall ist der Kunde verpflichtet, die Software, die Programmdokumentation und alle Begleitmaterialien unverzüglich an HAESSLER zurückzugeben oder diese zu vernichten.

9. Nennung in Referenzlisten

Der Kunde ist damit einverstanden, daß HAESSLER seinen Namen zum Zwecke der Werbung in Referenzlisten aufführt. HAESSLER wird dabei aber den berechtigten Interessen des Kunden Rechnung tragen.

10. Anwendbares Recht. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann, ist Gerichtsstand Potsdam.